



Reallabor
Strukturvorgaben für den
Zivilprozess

Bayerisches
Staatsministerium
der Justiz



Niedersächsisches
Justizministerium



Universität Regensburg

Einladung zur Teilnahme am Forschungsprojekt “Strukturvorgaben im Zivilprozess”

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam mit Ihrer Rechtsanwältin bzw. Ihrem Rechtsanwalt beabsichtigen Sie, eine Klage zu erheben oder sich gegen eine Klage zu verteidigen. Eine Klage wird gewöhnlich durch einen Schriftsatz, die sog. Klageschrift, eingereicht. Die Klageschrift enthält Angaben zum Gegenstand und dem Grund der Klage. Auf diesen Schriftsatz kann dann die beklagte Partei wiederum mit einem eigenen Schriftsatz erwidern. Auch danach reichen die Parteien in manchen Prozessen weitere Schriftsätze ein, in denen sie weiter vortragen oder zu dem Vortrag des Gegners Stellung nehmen.

Seit gut einem Jahrhundert kennt die Zivilprozessordnung diesen Austausch von Schriftsätzen. Ein gemeinsames Forschungsvorhaben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, des Niedersächsischen Justizministeriums und der Universität Regensburg zu Strukturvorgaben im Zivilprozess will aktuell ermitteln, ob dieser Austausch im Zivilprozess immer noch die beste Möglichkeit ist, um dem Gericht den zu entscheidenden Sachverhalt vorzutragen und sich mit den Argumenten des Gegners auseinanderzusetzen. Mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die Hintergründe informieren und um Ihre Mitwirkung bitten.

An vier Landgerichten in Bayern (Landshut und Regensburg) und Niedersachsen (Hannover und Osnabrück) wird mit ausgewählten Richterinnen und Richtern und mitwirkungsbereiten Anwältinnen und Anwälten in einzelnen Zivilverfahren mit einer alternativen Form des Parteivortrags gearbeitet. An die Stelle der Schriftsätze soll ein digitales Basisdokument treten, das den gesamten Parteivortrag umfasst und den aktuellen Verfahrensstand immer übersichtlich und frei von Wiederholungen abbildet. Das digitale Basisdokument ist dabei so konzipiert, dass Ihr Standpunkt sowohl dem Gericht als auch dem Gegner stets deutlich wird. Ihr Recht, dem Gericht den zu entscheidenden Sachverhalt vorzutragen, wird weder nach Umfang noch nach Inhalt beschränkt.

Für die Teilnahme an dem Projekt nutzt Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihr Rechtsanwalt ein von der Universität Regensburg speziell entwickeltes Programm, mit dem das digitale Basisdokument eingesehen und bearbeitet werden kann. Alle Daten werden dabei nur lokal gespeichert. Sie können selbst ebenfalls die Software nutzen, um sich den Inhalt des Basisdokuments anzusehen, oder sich durch einen Ausdruck über den Inhalt des Basisdokuments informieren lassen.

Die Verwendung des digitalen Basisdokuments versetzt das Gericht in die Lage, zielgenaue Hinweise zu erteilen. Termine, in denen das Gericht mit den Parteivertretern frühzeitig die weitere Verfahrensgestaltung per Videokonferenz bespricht, sind eine weitere Option. Hierdurch wird für Sie das Verfahren transparenter und planbarer.

Die Teilnahme an der Erprobung dieses neuen Modells ist für Sie und Ihre Rechtsanwältin bzw. Ihren Rechtsanwalt freiwillig. Bei Schwierigkeiten oder aus anderen Gründen ist ein Abbruch der Nutzung des Basisdokuments jederzeit möglich. Das Verfahren kann dann wie gewohnt mit dem Austausch von Schriftsätze fortgeführt werden.

Weitere Informationen über diesen innovativen Ansatz erhalten Sie unter www.partevortrag.de.

Für Ihre Unterstützung bereits jetzt herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph
Althammer
Lehrstuhl für
Verfahrensrecht
Universität Regensburg

Jessica Laß
Leiterin des Referats für
Zivilprozessrecht
Niedersächsisches
Justizministerium

Dr. Hendrik Schultzky
Leiter des Referats für
Zivilprozessrecht
Bayerisches Staatsminis-
terium der Justiz

Prof. Dr. Christian
Wolff
Lehrstuhl für
Medieninformatik
Universität Regensburg